

Bundesrat muss Lücke nun doch schliessen

Wer im Kindesalter verunfallt und im Erwachsenenalter an Spätfolgen leidet, erhält kein Geld von der Unfallversicherung. Der Bundesrat sieht für dieses Problem keine Lösung. Auf eine solche beharrt jedoch das Parlament.

Reto Zanettin

BERN. Ein zwölfjähriges Kind läuft über die regennasse Strasse. Ein Auto naht. Es kann nicht mehr rechtzeitig bremsen, erfasst das Kind. Dieses wird mehrere Meter weit weggeschleudert. Mit Kopfverletzungen und Knochenbrüchen kommt es ins Spital. Jahre später leidet der mittlerweile Erwachsene an Spätfolgen und wird arbeitsunfähig. Die Unfallversicherung bezahlt nicht, weil zur Zeit des Unfalls noch kein Versicherungsschutz bestand. Zwar sind nach geltendem Recht die Heilungskosten gedeckt, und der Arbeitgeber muss den Lohn eine Zeit lang weiter bezahlen. Dennoch droht nach einigen Monaten ein Lohnausfall.

Dieser Zustand sei unhaltbar, fand Christophe Darbellay im Jahr 2011, als er noch für die CVP (heute: Die Mitte) im Nationalrat politisierte. Der Bundesrat solle die Rechtslücke schliessen, was dieser jedoch ablehnte. Was folgte, ist eine bis heute schier endlos anmutende Geschichte.

National- und Ständerat nahmen Darbellays Vorstoss in den Jahren 2013 und 2014 an, wobei es schon damals kritische Stimmen gab. Ständerat Alex Kuprecht (SVP) mahnte vor einem Systemwechsel von einer Arbeitnehmer- hin zu einer Volksversicherung «mit entsprechenden Kosten» für die Allgemeinheit. Er blieb in der Minderheit. Also musste sich die Landesregierung doch mit der Sache befassen. Im Frühjahr 2018 legte sie einen Bericht vor, mit dem sie das Geschäft abschreiben wollte.

Viele Gegenargumente

«Der Bericht des Bundesrates enthält lauter Argumente, die zeigen, weshalb dieses Anliegen nicht erfüllt werden könne», sagt der St. Galler Ständerat Paul Rechsteiner (SP). In der Tat heisst es in dem 28-seitigen Papier beispielsweise, Darbellays Motion verlange eine Ausnahme des Rückwärtsversicherungsverbots. Denn es würden Schäden versichert werden, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückgehen, als überhaupt noch kein Schutz gegen Erwerbsausfall bestand.

Ausserdem müsste bewiesen werden, dass die aktuellen Leiden tatsächlich auf einen Unfall in der Kindheit zurückzuführen sind. Das sei schwierig, und wenn Akten von früher fehlten, könnten verunfallte Personen leer ausgehen. Weiter befürchtet die Regierung, Fachpersonal und Behörden würden überfordert, wenn sie in jedem Einzelfall abklären müssten, ob Unfall und Folgeschäden kausal zusammenhängen.

Ohne Mehreinnahmen sei ein Leistungsausbau schliesslich nicht zu haben. «Die da-

Innert eines Jahres muss der Bundesrat nun eine Lösung präsentieren, wie er die Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen will. BILD KEY

«Wenn man etwas für Menschen mit Spätfolgen von Unfällen tun will, sollte man die Invalidenversicherung stärken.»

Ueli Kieser
Titularprofessor
für Sozialversicherungsrecht



mit verbundenen Belastungen der Wirtschaft und der privaten Haushalte wären aus Sicht des Bundesrates nicht opportun», heisst es im Bericht von 2018.

Freilich wurden diese Argumente im Parlament gekontert. Die Sozialdemokratin Barbara Gysi erklärte: «Die jungen oder dann eben auch älteren Menschen, die als Kinder verunfallt sind und Spätfolgen haben, die in Ausbildung sind oder sogar schon selber Familie haben, sind ganz direkt betroffen.»

Es werde sich zwar um Einzelfälle handeln, «aber die Menschen, die es betrifft, leiden ganz stark, und sie leiden dann auch noch unter finanziellen Sorgen».

«Sehr häufig Haftpflichtfälle»

Ueli Kieser ist Rechtsanwalt und Titularprofessor für Sozialversicherungsrecht an den Universitäten Bern und St. Gallen. Er spricht der Rechtslücke in der Unfallversicherung eine gewisse praktische Relevanz zu, kommt aber zu ähnlichen Schlüssen wie der Bundesrat. «Vieles ist schwierig bei diesem zusätzlichen Versicherungsschutz.» Ein Problem sei, dass auch noch andere Leute nicht unfallversichert sind – zum Beispiel

Studentinnen und Studenten, selbstständig Erwerbende oder Leute, die zu Hause bleiben und den Haushalt führen. «Gegenüber ihnen würde nun eine einzige Gruppe privilegiert.»

Vieles sei extrem zufällig. Wer beispielsweise als Kind verunfallt und im Laufe des Lebens an den Folgen leide oder rückfällig werde, sei nur manchmal von der Unfallversicherung geschützt – dann nämlich, wenn die berufliche Situation es gerade zulasse. Denn wiederum gelte: «Ist man selbstständig erwerbend oder besorgt man den eigenen Haushalt, geht man leer aus.»

Kieser weist darauf hin, dass «Unfälle von Kindern und Jugendlichen sehr häufig Haftpflichtfälle sind». Wenn nun im Erwachsenenalter Rückfälle oder Spätfolgen auftreten, könnte die Unfallversicherung aber nicht mehr auf die Haftpflichtversicherung Rückgriff nehmen. «Denn die Sache wäre längst verjährt.» Praxis sei es ausserdem, bei schwer verletzten Kindern bis zum 20. Altersjahr zu warten. «Wenn die Ärzte dann Spätfolgen in kommenden Lebensjahren voraussagen, steht die Haftpflichtversicherung bereits mit 20 für das Risiko ein, das später

eintreten könnte.» Somit würde sich letztlich eine doppelte Deckung durch Haftpflicht- und Unfallversicherung ergeben.

Der Sozialversicherungsexperte hält fest: «Schutzlos ist niemand. Denn die Invalidenversicherung bezahlt immer.» Wenn jemand also mit 41 nicht mehr arbeiten kann, weil er an Spätfolgen leidet, erhalte er IV-Unterstützung.

Ein Jahr Zeit

Nach dem Nationalrat hat gestern nun auch der Ständerat an Christophe Darbellays Motion festgehalten. Anders als der Bundesrat es beantragt hatte, wird sie nun nicht abgeschrieben. Die Regierung hat jetzt ein Jahr Zeit, um doch noch eine Lösung zu finden. Innenminister Alain Berset (SP) sieht damit «Schwierigkeiten, die uns unüberwindbar erscheinen» auf sich zukommen, wie er gestern im Ständeratssaal sagte.

Ueli Kieser schlägt vor: «Wenn man etwas für Menschen mit Spätfolgen von Unfällen tun will, sollte man die Invalidenversicherung stärken. Denn im Unterschied zur Unfallversicherung erfasst dieses Sozialwerk alle Personen.»

Sicherheit gegen Frontex-Referendum ins Feld geführt

Wenn die Bevölkerung den Ausbau der Grenzschutzagentur Frontex ablehnt, habe das «drastische Konsequenzen» für die Sicherheit.

Dario Pollice

BERN. Die Schweiz soll in Zukunft nicht mehr 14 Millionen Franken, sondern jährlich 61 Millionen an die EU-Grenzschutzagentur Frontex bezahlen. Zudem soll die Schweiz Frontex auch mehr Personal zur Verfügung stellen. Gegen diese Aufstockung haben Aktivisten, linke Politiker und kirchliche Kreise das Referendum ergriffen. Sie kritisieren, dass Europa weiter zu einer «Festung» gegen Flüchtlinge ausgebaut werde und Frontex für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sei. Das Volk befindet am 15. Mai über die Vorlage, am Mittwoch erklärte der Bundesrat, wieso dem Ausbau zuzustimmen sei.

Finanzminister Ueli Maurer: «Frontex hat für die Sicherheit der Schweiz eine grosse Bedeutung.» Justizministerin Karin Keller-Sutter nannte als Beispiel die

Migrationskrise von 2015, als Hunderttausende Menschen Richtung Europa flüchteten. Unter ihnen hätten sich auch radikale Islamisten befunden, die in die Anschläge in Paris und Brüssel verwickelt waren. «Ein guter Schutz an den Aussengrenzen bedeutet indirekt mehr Sicherheit für die Schweiz», so Keller-Sutter.

Schengen und Reisefreiheit

Die Schweizer Stimmbewölkerung hat das Schengen-Abkommen 2005 angenommen. Damit hat sich die Schweiz laut Keller-Sutter dazu verpflichtet, zwingende Veränderungen des Schengenrechts umzusetzen, wozu auch die Frontex-Verordnung gehöre. Die Folgen der Ablehnung seien vertraglich klar geregelt. Diesbezüglich soll sich die Schweiz keine Illusionen machen, so die Bundesrätin: «Mit einem Nein zu Frontex ist eine Assoziierung an Schengen/Dublin akut gefährdet.» Das Ende der Zusammenarbeit in diesem Bereich hätte letztlich Folgen für die Polizei- und Zollbeamten, weil sie keinen Zugriff mehr auf das Schengener Fahndungssystem SIS hätten. «Für die Schweizer

Behörden ist das ein unverzichtbares Instrument», so Keller-Sutter. Doch auch die Reisefreiheit für die Schweizer Bevölkerung und der Grenzverkehr wür-

den bei einem Nein zu Frontex gemäss Bundesrat eingeschränkt. Die Nachbarstaaten der Schweiz müssten Reisende aus der und in die Schweiz wieder syste-

matisch kontrollieren, was mit hohen Kosten verbunden wäre.

Verbesserungen einbringen

NGOs haben immer wieder kritisiert, dass es im Zusammenhang mit der Arbeit von Frontex zu sogenannten illegalen Push-Backs von Flüchtlingen an Land und auf See gekommen sei. Bundesrat Ueli Maurer sagte diesbezüglich, dass es nichts zu beschönigen gebe. «Es gab Verstösse, die wir nicht akzeptieren können.» Doch gerade deshalb sei es zentral, dass die Schweiz bei Frontex Einsitz nehme und Verbesserungen durchsetze.

Mit dem Ausbau von Frontex würde auch der Schutz der Grundrechte weiter gestärkt. Neu würden 40 Beobachter die Aktivitäten vor Ort beaufsichtigen, um bei Verstössen Massnahmen einleiten zu können.

Ob das Referendum durchkommt, hängt auch von der SVP ab. Sie unterstellt der Agentur, zu wenig Flüchtlinge zurückzuhalten. Die Partei hat noch keine Parole gefasst. Eine unheilige Allianz mit links würde die Chancen eines Neins erhöhen.



Karin Keller-Sutter und Ueli Maurer zogen gegen Frontex-Referendum ins Feld. BILD KEY